Gemeindeverwaltung

Stabsdienste
Ressort Öffentliche Sicherheit
Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

061 416 11 00

GESUCH UM PATENTBEWILLIGUNG

Zufahrtsbewilligung auf Seite 3

Gesuchsteller/in (Zustelladresse)	**Gemeindepolizei** Schulackerstrasse 4 4142 Münchenstein Telefon 061 416 11 02 polizei@muenchenstein.ch
Art / Zweck **Datum** **der Veranstaltung:**	
Veranstaltungsort: **Geschätzte Besucherzahl:**	
Verantwortliche Person: erreichbar **Telefon / Fax (P.+G.)**	
Gewünschtes Patent oder Bewilligung (bitte ankreuzen)	☐ **Gelegenheitswirtschaftspatent** ☐ **Gelegenheitswirtschaftspatent mit Freinacht** (ab 24:00 Uhr) ☐ **Lautsprecheranlage** (bis 22.00 Uhr) ☐ **Lautsprecheranlage** (ab 22.00 Uhr) ☐ **Lose / Tombola** (muss direkt beim Pass – Patentbüro in Liestal beantragt werden) ☐ **Zufahrtsbewilligung** Anzahl
Zahlungsart (bitte ankreuzen)	☐ **Barzahlung / Abholung vor Ort** ☐ **Rechnungsstellung / Sendung per Post**
Zeitlicher Ablauf: Veranstaltung: Vorbereitungsarbeiten: Aufräumarbeiten:	Tag/Datum von (Uhrzeit) bis (Uhrzeit)

Wollen Sie Ihren Anlass auf unserer Homepage veröffentlichen?

Unter *www.muenchenstein.ch → Aktuelles → Agenda.→ Anlass hinzufügen*, erscheint ein Formular, in das Sie die notwendigen Angaben eintragen können.

Datum:	Unterschrift Gesuchsteller/in: .....

GEBÜHRENORDNUNG

für Gelegenheitswirtschaften und Freinachtbewilligungen bei Anlässen

Gemäss Verordnung zum Gastgewerbegesetz §10 Abs. 1 lit. C sowie Abs. 2 bis 4

§1 Allgemeines

Das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für einen Anlass (Gelegenheitswirtschaft) respektive für eine Freinacht ist bei den Allgemeinen Diensten einzureichen.

Für Anlässe bis 200 Besucher ist das Gesuch 10 Tage vor dem Termin abzugeben. Bei Anlässen mit mehr als 200 Besuchern ist eine Eingabefrist von 30 Tagen einzuhalten.

§2 Anlässe

Einzelbewilligungen

	bis	50	Personen	pro Tag	Fr.	50.00
50	bis	150	Personen	pro Tag	Fr.	100.00
150	bis	300	Personen	pro Tag	Fr.	150.00
300	bis	500	Personen	pro Tag	Fr.	200.00
500	bis	1000	Personen	pro Tag	Fr.	250.00
	über	1000	Personen	pro Tag	Fr.	500.00

§3 Öffentliche Anlässe (Dorffeste, Märkte etc.)

Pauschalbewilligung

	Fr.	200.00
bis maximal	Fr.	500.00

§4 Freinachtbewilligungen (vom Kanton vorgegeben)

bis	01.00 Uhr	Fr.	30.00
bis	02.00 Uhr	Fr.	30.00
bis	03.00 Uhr	Fr.	40.00
bis	04.00 Uhr	Fr.	45.00
bis	05.00 Uhr	Fr.	50.00

Gemeinderatsbeschluss vom 13. Januar 2004, Polizeireglement vom 7. Dezember 2009

Der Gemeinderat hat das ordentliche Bewilligungswesen für Gelegenheitswirtschaften und Freinachtbewilligungen bei Anlässen bis 02.00 Uhr mit Beschluss vom 13. Januar 2004 an die Allgemeinen Dienste delegiert. Über weitergehende Gesuche (Ausnahmebewilligungen) beschliesst der Gemeinderat im Einzelfall.

zur Nutzung von Lautsprechern im Freien

1. Der Gemeinderat delegiert das ordentliche Bewilligungswesen für Geräte zur Tonwiedergabe oder -verstärkung bei öffentlichen Anlässen im Freien bis 02.00 Uhr an die Allgemeinen Dienste.
2. Die Allgemeinen Dienste werden ermächtigt, für Bewilligungen für Geräte zur Tonwiedergabe oder -verstärkung ab 22.00 Uhr eine Gebühr von CHF 50.00 zu erheben.

Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2007

In Ergänzung zum Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2004 werden die Allgemeinen Dienste / Sicherheit ermächtigt, für Bewilligungen für Geräte zur Tonwiedergabe oder -verstärkung ab 22.00 Uhr eine Gebühr gemäss nachfolgender Staffelung zu erheben:

	bis	250	Personen	pro Tag	Fr.	50.00
250	bis	500	Personen	pro Tag	Fr.	150.00
500	bis	1000	Personen	pro Tag	Fr.	300.00
	über	1000	Personen	pro Tag	Fr.	500.00

Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2007

GESUCH FÜR ZUFAHRTSBEWILLIGUNG

Gesuchsteller/in:

Verein/Firma: .....

Zuständige Person: ..... Tel.....

Strasse: .....

PLZ/Ort: .....

Anlass/Grund: .....

Ort (genaue Bezeichnung): .....

Datum: .... ev. Ausweichdatum: .....

Polizeikennzeichen: ..... Fahrzeughalter/in: .....

Polizeikennzeichen: ..... Fahrzeughalter/in: .....

Polizeikennzeichen: ..... Fahrzeughalter/in: .....

Das Gesuch ist mindestens 14 Tage vor dem Anlass an die Gemeindepolizei Münchenstein, Schulackerstrasse 4, 4142 Münchenstein, einzureichen.

Ort und Datum	.....

Der/die Gesuchsteller	.....

GEBÜHREN FÜR ZUFAHRTSBEWILLIGUNGEN

Für die Ausnahmebewilligungen werden folgende Gebühren erhoben:

Einzelbewilligungen		
- kommerzielle Anlässe (Kino am Pool etc.) und weitere Zufahrten (z.B. Festanlässe, Bauvorhaben)	pro Anlass/pro Fahrzeug	Fr. 50.00
- Anlässe auf den Sportanlagen St. Jakob (Grümpelturniere, Schul-Sporttage, etc.)	pro Anlass/pro 3 Fahrzeuge	Fr. 50.00
Jahresbewilligungen		
Für sämtliche Zufahrtsbewilligungen	pro Jahr/pro Fahrzeug	Fr.100.00